

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerschaft - Rechtswahlerklärung

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Eine Lebenspartnerin/ein Lebenspartner besitzt (auch) eine ausländische Staatsangehörigkeit
- Hinweise
Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Geburtsurkunden
bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 42 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html
- § 3 Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG -
http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html
-

Artikel 17b Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch -
EGBGB -

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlPStVO%2Fcont%2FBlPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Beurkundung/Registrierung der Lebenspartnerschaft in Berlin, das Standesamt in dem die Lebenspartnerschaft registriert wurde, in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Begründung der Lebenspartnerschaft und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr (Geburtenbuch, Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch mit Termin)

09:00-11:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (Geburtenbuch nur mit Termin)

12:00-12:45 Uhr (nur Abholung fertiger Urkunden Geburtenbuch - ohne Termin)

09:00-13:00 Uhr (Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch mit Termin)

09:00-11:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Mittwoch: 09:00-10:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Telefonsprechstunde: 10:00 - 11:00 Uhr (Sterberegister)

Telefonsprechstunde: 09:00 - 11:00 Uhr (Geburtenbuch, Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch)

Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr (Geburtenbuch nur mit Termin)

16:00-17:45 Uhr (nur Abholung fertiger Urkunden Geburtenbuch - ohne Termin)

14:00-18:00 Uhr (Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch mit Termin)

14:00-16:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Am 30.11.2019 ist das Standesamt ganztägig geschlossen. Die Telefonsprechstunde entfällt ebenfalls an diesem Tag.

Nahverkehr

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2019